



An

Bundesjustizminister Heiko Maas

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Mohrenstraße 37

10117 Berlin

25.12.2013

Sehr geehrter Herr Maas,

ich bin eine ehemalige Betroffene von Nachstellung und engagiere mich seit dieser Zeit aktiv in diesem Bereich. Hierzu gehören Vorträge in der polizeilichen Weiterbildung, Gastvorträge bei runden Tischen zum Thema häusliche Gewalt, sowie Opferberatung. Außerdem leite ich die einzige Selbsthilfegruppe für Stalkingopfer in Bayern, im Landkreis Starnberg, wo ich zudem festes Mitglied beim dortigen runden Tisch gegen häusliche Gewalt bin. Ein weiterer Punkt meiner Arbeit sind regelmäßige Interviews mit Printmedien, sowie Radio und Fernsehen.

Mit großer Freude habe ich gesehen, dass das Thema Nachstellung es bis in den Koalitionsvertrag geschafft hat. Allerdings ist die Aussage leider noch sehr schwammig gehalten:

„Beim Stalking stehen vielen Strafanzeigen auffällig wenige Verurteilungen gegenüber. Im Interesse der Opfer werden wir daher die tatbestandlichen Hürden für eine Verurteilung senken. Zudem werden wir Maßnahmen zur Kontrolle und Einhaltung von Kontakt- bzw. Näherungsverboten erarbeiten.“

Wie sind diese Punkte zu verstehen? Bedeutet das Erleichtern einer Verurteilung, dass der §238 StGB vom Erfolgsdelikt zum Eignungsdelikt geändert werden soll? Gibt es hierfür schon konkrete Entwürfe? Wann sollen die Änderungen hier tatsächlich umgesetzt werden? Angesichts einer Dunkelziffer von 600000-800000 Betroffenen in Deutschland und einer Verurteilungsquote von rund 2% ist schnelles Handeln gefragt!

Des Weiteren interessiert mich, was für Maßnahmen angedacht sind, um die Kontrolle und Einhaltung von Kontakt- und Näherungsverboten zu verbessern? Gibt es hier schon Ideen? Der Strafrahmen des Gewaltschutzgesetzes, welcher eine Höchststrafe von einem

Jahr Haft oder Geldstrafe vorsieht, zeigt kaum abschreckende Wirkung. Ist hier an eine Nachbesserung und Verschärfung des GewSchG gedacht? Wenn ja, in welcher Form und wann?

Gibt es noch weitere Pläne um Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking besser und vor allem frühzeitiger zu schützen?

Bei meinen Vorträgen fällt regelmäßig extrem auf, dass eingeladene Vertreter der Justiz nicht erscheinen. Bei kaum einem runden Tisch „Häusliche Gewalt“ sind z.B. Familienrichter vertreten. Bei diesen runden Tischen soll die Arbeit im Bereich häusliche Gewalt/Stalking mit allen Beteiligten (Polizei, Frauenhäuser, Jugendamt usw.) optimiert werden, die Justiz klinkt sich aus. Wie soll es Betroffenen helfen, wenn nicht alle an einem Strang ziehen? Wie könnte man dies verbessern?

Im Bereich der Justiz gibt es auffällig wenig Schulungen bezüglich der Bereiche häusliche Gewalt/Stalking, was sich regelmäßig in Urteilen, unverständlichen Verfahrenseinstellungen oder Urteilsbegründungen deutlich widerspiegelt. Fachwissen in diesem Bereich reicht bei weitem nicht aus! Insbesondere der Bereich Stalking ist psychologisch hochkomplex und nicht mit anderen Straftaten zu vergleichen. Sind hier dringend notwendige Verbesserungen geplant?

Wie soll dem Personalmangel im Bereich der Justiz entgegen gewirkt werden? Unterbesetzte und überarbeitete Staatsanwaltschaften und Gerichte können nicht effektiv und gut arbeiten. Leidtragende sind hier letztlich die Opfer, die dringend Hilfe bräuchten. Am 14.10.2013 brachte im bayrischen Giesing ein Mann seine, von ihm getrennt lebende Ehefrau um. Dieser Tat waren mehrere Anzeigen vorausgegangen, unter anderem wegen häuslicher Gewalt, Morddrohungen und Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz. Die Akten lagen vier Monate lang bei der Staatsanwaltschaft, ein Fax mit einem Antrag der Polizei auf einen Haftbefehl, lag sechs Tage unbearbeitet im Posteingang der Staatsanwaltschaft. Dieser traurige Fall spricht eine eindeutige Sprache!

Ich freue mich sehr auf eine Antwort von Ihnen und Antworten auf meine Fragen!

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

Christine Doering